

Anlage A



**Amt für Bildung, Betreuung
und Sport**

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht 2017/18

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	4
2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen	4
2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg	4
2.2. Geburtenzahlen in Biberach	5
2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen	6
3. Bedarfsplanung	7
3.1. Rechtliche Grundlagen / Rechtsanspruch	7
3.1.1. Kinder unter 1 Jahr	7
3.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren	7
3.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt	7
3.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter	7
3.2. Quantitative Bedarfsplanung	7
3.2.1. Allgemeines	7
3.2.2. Berechnungsgrundlagen	8
3.2.3. Bedarfsplanung Ü3 – Gesamtstadt	9
3.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt	11
3.2.5. Zusammenfassung	13
3.2.6. Weitere Handlungsperspektiven	13
3.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen	14
3.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4	14
3.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt	17
3.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental	17
3.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld	19
3.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg	19
3.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen	20
3.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait	21
3.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg / Rindenmoos	23
3.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg	24
3.4. Qualitative Bedarfsplanung	25
4. Aufnahme des Waldkindergartens in die Bedarfsplanung	26
5. Kindertagespflege	28
6. Belegplätze	30
7. Hauswirtschaftskräfte in den Kindertageseinrichtungen	30
8. Flüchtlingskinder	30
9. Umfrage Kleinkindbetreuung	30
10. Krippenverträge	30
11. Hortangebot	31
12. Ausblick	31
13. Vorberatung durch die Ortschaftsräte	32

Abkürzungsverzeichnis

ABBS	Amt für Bildung, Betreuung und Sport
AG-Kindergarten	Arbeitsgruppe Kindergartenentwicklung
AM-Gruppe	Gruppe mit Altersmischung (Aufnahme von U3-Kindern im Kindergarten)
DS	Drucksache
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ges.	gesamt
GEB	Gesamtelternbeirat
GT-Gruppe	Ganztagesgruppe
i. d. R.	in der Regel
KBZO	Körperbehindertenzentrum Oberschwaben
Kiga	Kindergarten
Kiga-jahr	Kindergartenjahr
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KiTaVO	Kindertagesstättenverordnung
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Nr.	Nummer
päd.	pädagogisch
RG-Gruppe	Regelgruppe mit Öffnungszeiten am Vor- und Nachmittag
RG35	Die Zahl nach der Betriebsform gibt die wöchentliche Betreuungszeit an
RG35AM	Regelgruppe mit 35 Std. Öffnungszeit/Woche und Altersmischung
VÖ-Gruppe	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Öffnungszeit am Stück)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aachtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe
TPP	Tagespflegeperson
TVöD SuE	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst
u. U.	unter Umständen
u. ä.	und ähnlich
U3	Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
Ü3	Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres
v. a.	vor allem
WE	Wohneinheit
z. Bsp.	Zum Beispiel
Ziff.	Ziffer
ZS	Zwischensumme
z. T.	zum Teil

1. Allgemeines

Der letzte Kindergartenbericht (DS 2017/068 vom 20.03.2017) wurde am 24.07.2017 vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Die Beschlüsse aus der Beratung des Kindergartenberichts sind umgesetzt.

- Kiga Sr. Ulrika Nisch – Änderung der Betriebsform für 1 Gruppe ist umgesetzt
- Kiga Sandberg – Einstellung des GT-Betriebs zum Ende des Kiga-jahres 2016/17 ist umgesetzt
- Kiga Albert-Hetsch – Änderung der Betriebsform für 1 Gruppe ist umgesetzt
- Kiga Memelstraße – Aufstockung der beiden Kleingruppen zum Beginn des Jahres 2018 ist umgesetzt bzw. 1 Kleingruppe kann auf Grund der Bewerbungssituation erst zum Beginn des Kiga-jahres 2018/19 aufgestockt werden
- Kiga St. Remigius – die Aufstockung der Kleingruppe im Kindergarten Stafflangen ist umgesetzt
- Kiga Rissegg – der Ganztagesbetrieb am städt. Kindergarten Rissegg wird zum Ende des nächsten Kindergartenjahres 2018/19 eingestellt
- Die Stellenanteile der hauswirtschaftlichen MitarbeiterInnen sind in Absprache mit den Einrichtungsleitungen angepasst
- Die am Mittagessen der Kinder teilnehmenden MitarbeiterInnen erhalten einen päd. Happen.

Die im Rahmen des zentralen Anmeldeverfahrens zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres 2018/19 angemeldeten Kinder konnten i. d. R. in den jeweils gewünschten Kindertageseinrichtungen untergebracht werden. Kinder, die nicht in ihrem Wunschkindergarten versorgt werden konnten und für die ein Ausweichkindergarten angegeben wurde, konnte meist ein vergleichbarer Platz im Ausweichkindergarten angeboten werden. Erneut zugenommen hat die Zahl der angemeldeten U3-Kinder sowie die Zahl der Kinder, die nach dem Termin für das zentrale Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/19 angemeldet wurden. Diese Kinder bzw. Eltern werden an die Einrichtungen verwiesen, die nach unseren Unterlagen noch freie Plätze haben. Sofern sich die aktuelle Nachfragesituation verstetigt, gehen wir davon aus, dass das Platzangebot zu Beginn des Jahres 2019 angespannt sein wird.

Um das Aufnahmeverfahren im Zusammenhang mit der Einführung der Anmelde- und Verwaltungssoftware für Kindertageseinrichtungen zu verbessern, werden wir mit den freien Trägern und dem GEB gemeinsame Vorschläge für eine Neugestaltung der Aufnahmekriterien erarbeiten.

2. Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen

2.1. Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg

In den Kindergartenberichten der Vorjahre haben wir regelmäßig die Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden Württemberg dargestellt. Nachstehend ist die Entwicklung der Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg seit 1950 dargestellt:

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2010	90.695	10.753.880	0,84 %
2015	100.269	10.879.618	0,92 %
2016	107.489	10.951.893	0,98 %

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Geburten im Jahr 2016 nochmals deutlich um 7,2 % zugenommen, während sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Bevölkerung lediglich um 0,6 % erhöht hat. Die Zahlen für das Jahr 2017 liegen aktuell noch nicht vor. Die Geburtenquote hat sich im Landesdurchschnitt um 0,06 % auf nun 0,98 % erhöht und liegt damit wieder auf dem Niveau der Jahre 2000 / 2001. Allerdings lebten damals rd. 400.000 Personen weniger in Baden-Württemberg.

2.2. Geburtenzahlen in Biberach

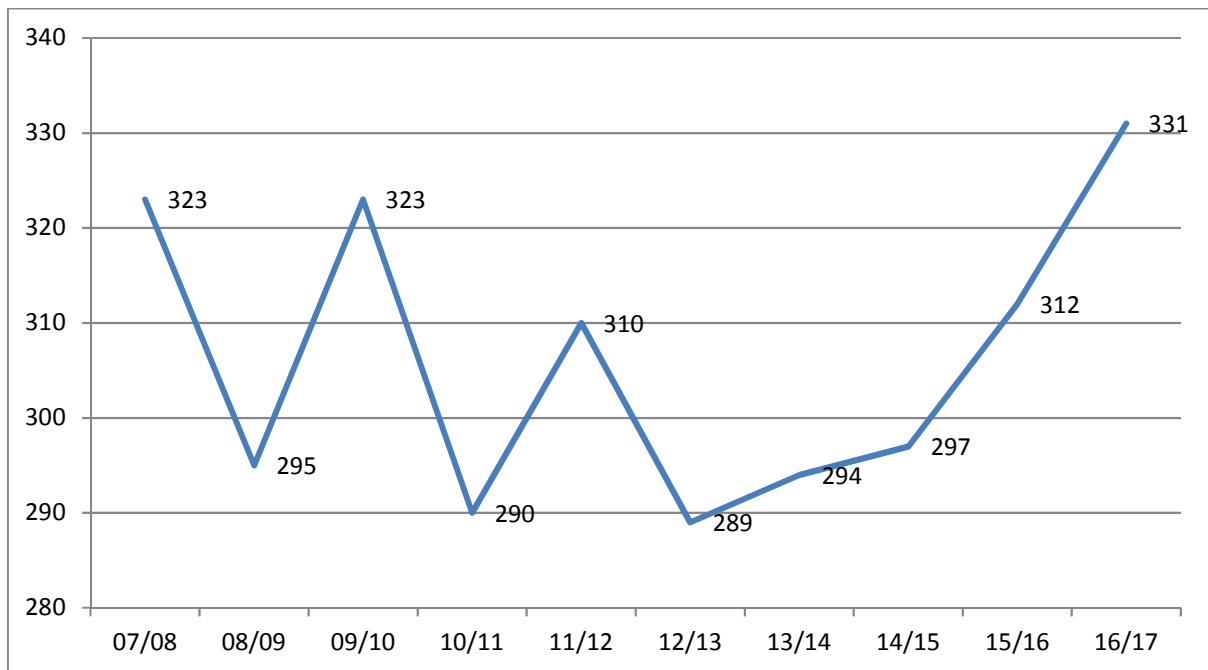
Nachstehend haben wir die Zahl der in Biberach in den letzten 10 Jahrgängen geborenen Kinder mit Stand 30.09.2017 dargestellt:

Jahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	EW-Stand Kinder	30.09.2017 Durchschnitt	33.479 Quote
07/08	10/11	14/15	323		
08/09	11/12	15/16	295		
09/10	12/13	16/17	323		
10/11	13/14	17/18	290	308	0,92 %
11/12	14/15	18/19	310		
12/13	15/16	19/20	289		
13/14	16/17	20/21	294		
14/15	17/18	21/22	297	298	0,89 %
15/16	18/19	22/23	312		
16/17	19/20	23/24	331	305	0,91 %
Gesamt :			3.064	306	0,91 %

Gegenüber dem Vorjahr hat sich im Zehnjahreszeitraum die Zahl der Kinder pro Jahrgang von durchschnittlich 303 auf 306 erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von rd. 1 % pro Jahrgang bei einem Rückgang der Einwohnerzahl um 96 EW oder rd. -0,3 %.

Für den Planungszeitraum (6 Jahrgänge) erhöht sich die Geburtenquote gegenüber dem Vorjahr von 0,89 % auf 0,91 %. Dies entspricht durchschnittlich 7 Geburten/Jahr. Bezogen auf ein Kindergartenjahr bedeutet dies eine erneute Zunahme von 4 x 7 Kindern = 28 Kindern im Ü3-Bereich sowie 9 Kindern im U3-Bereich. Dies entspricht 2 weiteren Kindergartengruppen und 1 Krippengruppe.

Geburtenzahlen in Biberach 2007/08 – 2016/17



2.3. Geburtenquoten in den Stadtteilen

Im Gegensatz zu der relativ konstanten Geburtenquote für das gesamte Stadtgebiet unterscheiden sich die Geburtenquoten in den einzelnen Stadtteilen zum Teil sehr deutlich und sind insgesamt größeren Schwankungen unterworfen. Hier spiegeln sich sowohl die baulichen Aktivitäten als auch die sich verändernden Altersstrukturen in den Stadtteilen wieder.

Stadtteil	Durchschnittliche Geburten 6 Jahre	EW zum 30.9.17	Durchschnittliche Quote 30.09.17	Vergleich Vorjahr	Vergleich 2010
1-Innenstadt	45	5.938	0,75 %	0,77 %	0,80 %
2-Gaisental	73	7.072	1,04 %	0,98 %	0,90 %
3-Talfeld	62	6.221	1,00 %	1,02 %	0,97 %
4-Mittelberg	52	7.296	0,71 %	0,71 %	0,75 %
5-Stafflangen	16	1.344	1,19 %	1,12 %	1,14 %
6-Ringschnait	23	1.563	1,46 %	1,45 %	0,99 %
7-Rissegg	22	2.755	0,80 %	0,70 %	0,81 %
8-Mettenberg	12	1.290	0,90 %	0,87 %	1,29 %
Gesamt	305	33.479	0,91 %	0,89 %	0,88 %

In der Bedarfsberechnung wird mit der unter Ziff. 2.2 genannten, durchschnittlichen Geburtenquote von 0,91 % (Vorjahr 0,89 %) gerechnet. Bei signifikanten Abweichungen wird hierauf im Einzelfall beim jeweiligen Stadtteil darauf eingegangen. Das Stadtviertel 4.3 – Rissegger Steige ist dem Stadtteil 7 – Rissegg zugeordnet, da die Kinder aus diesem Gebiet überwiegend die Bildungseinrichtungen (Kindergarten und Grundschule) in Rissegg besuchen.

3. Bedarfsplanung

3.1. Rechtliche Grundlagen /Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe geregelt. Mit der seit 01.08.2013 geltenden Fassung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie folgt dar:

3.1.1. Kinder unter 1 Jahr

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Kinder aus Familien, die die erweiterten Bedarfskriterien (z. B. Förderbedarf des Kindes, Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Arbeitssuche) erfüllen, sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Das Betreuungsangebot kann mit einem Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege erbracht werden. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

3.1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

3.1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

3.1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

3.2. Quantitative Bedarfsplanung

3.2.1. Allgemeines

Der Gesetzgeber definiert in § 24 SGB VIII den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Nachdem im Gesetz keine Versorgungsquote oder sonstige Einschränkung genannt ist, haben alle Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die in der U3-Betreuung in der Vergangenheit genannte Versorgungsquote von 35 % war eine politische Zielvorgabe, auf deren Grundlage die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden. Die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab und kann nicht pauschaliert werden. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme einer U3-Betreuung nach unserer Einschätzung in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Wir dürfen hierzu auf die Entwicklung der Inanspruchnahme seit der Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 3. Lebensjahr im Jahr 1999 verweisen. Heute besuchen nahezu alle Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung. Um im Bereich der Kinderbetreuung keinen Leerstand zu schaffen, empfehlen wir weiterhin, den Ausbau der Betreuungsangebote nachfrage- bzw. bedarfsorientiert vorzunehmen und dabei sowohl den quantitativen als auch den qualitativen Bedarf zu berücksichtigen.

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist u. a. auch von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig. Dies kann in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen führen, da sich die Kindergartenplanung nicht am jeweiligen Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Betrieb einer Gruppe im Mehrzweckraum, Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Wohngebieten o. ä.) überbrückt werden.

3.2.2. Berechnungsgrundlagen

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ist nicht davon auszugehen, dass alle berechtigten Kinder diesen Anspruch auch unverzüglich einfordern werden. Bei der quantitativen Bedarfsermittlung ist zunächst die aktuelle Nachfrage als Grundlage maßgebend. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die einem stetigen Wandel unterliegt. Gradmesser sind hierbei u. a. Gespräche mit Eltern, Elternbeiräten, Gesamtelternbeirat, Arbeitgebern und die Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die aus den regelmäßigen Elternkontakten direkte Informationen von den Nutzern erhalten.

Im Jahr 2014 wurden für die quantitative Bedarfsermittlung und Darstellung verschiedene Möglichkeiten diskutiert, Bedarfsplanungen einiger anderer Städte zum Vergleich herangezogen und anschließend Parameter für die Bedarfsplanung festgelegt. Diese Parameter sind nicht statisch, sondern müssen regelmäßig auf die aktuellen Entwicklungen hin überprüft und ggfs. angepasst werden. Die Bedarfsplanung zeigt nun eine voraussichtliche Bedarfsentwicklung und entsprechende Lösungsmöglichkeiten auf.

Für die einzelnen Jahrgänge werden für die Bedarfsplanung weiterhin folgende Nachfragequoten für die Zukunft unterstellt:

0 – 1 Jahre	10 %	} ges. 45 % aus 3 Jahrgängen
1 – 2 Jahre	39 %	
2 – 3 Jahre	85 %	
3 – 7 Jahre	95 %	

In den Kindergartenberichten bzw. Bedarfsplanungen sind wir bis einschließlich 2011/12 von einer Bedarfsquote in Höhe von 35 % für die U3-Kinder und 95 % für die Ü3-Kinder ausgegangen. Auch hier war die U3-Bedarfsquote perspektivisch zu sehen. Bis zu welchem Zeitpunkt die oben genannten Quoten erreicht werden, kann nicht seriös prognostiziert werden. Wir sprechen uns deshalb weiterhin dafür aus, zusätzliche Betreuungsplätze nicht auf „Vorrat“ herzustellen, sondern das bestehende Angebot kontinuierlich und nachfrageorientiert auszubauen.

Zur leichteren Darstellung werden die Nachfragequoten für die U3-Kinder in einer gemeinsamen Quote in Höhe von 45 % dargestellt. Hiervon entfallen dann 66 % der Kinderzahlen auf den Kripfenbereich und 34 % auf den Kindergartenbereich. Wie bereits ausgeführt, müssen die Quoten im U3-Bereich regelmäßig überprüft und ggfs. angepasst werden.

Für den Ü3-Bereich wurden für die kurzfristige Planung bislang bereits die aktuellen Geburtenzahlen berücksichtigt und dabei von einer Inanspruchnahme von 95 % ausgegangen. Der Abschlag berücksichtigt u. a. die Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen bzw. nicht mehr kurz vor Ende eines Kindergartenjahres neu in einer Einrichtung angemeldet werden.

Nachstehend haben wir die o. g. Planungsquoten den letzten amtlichen Belegungszahlen mit Stand 01.03.2017 gegenübergestellt:

	3 bzw. 4 Jahrgänge *	Planungsquote	Quote	Quote	Quote	Quote
			03/2017	03/2016	03/2015	03/2014
0 - 3 Jahre	915 Kinder	45 %	30 %	25 %	27 %	23 %
3 - 7 Jahre	1.220 Kinder	95 %	80 %	83 %	83 %	86 %

* $33.479 \text{ EW} \times 0,91 \% = 305 \text{ Geburten/Jahr} \times 3 \text{ Jahrgänge für die U3-Kinder bzw. } 4 \text{ Jahrgänge für die Ü3-Kinder}$

In den Quoten der o. g. Stichtage sind die Kinder nicht enthalten, die erst nach dem Stichtag 01.03. im jeweiligen Kindergartenjahr in einer Kindertageseinrichtung angemeldet bzw. aufgenommen wurden. Die tatsächlichen Quoten zum Ende des Kindergartenjahres liegen höher.

Aus der Gegenüberstellung der Quoten aus der Bedarfsplanung und den zum Stichtag 01.03.2017 in den Einrichtungen betreuten Kindern ist deutlich sichtbar, dass die Planungsquote im U3-Bereich der Belegung zu dem genannten Termin deutlich voraus ist. Die Planungsquote zeigt eine nach unserer Auffassung mittel- bis langfristig realistische Entwicklung auf und skizziert so den voraussichtlichen Handlungsbedarf. Im U3-Bereich gehen wir davon aus, dass die Nachfrage nach U3-Plätzen für die Kinder im Alter von 2-3 Jahren im Bereich Kindergarten deutlich schneller ansteigen wird als die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die Kinder im Alter von 0-2 Jahren im Krippenbereich. Im Ü3-Bereich wird sich der quantitative Bedarf nur noch in dem Umfang verändern, in dem sich die Einwohnerzahl und die Geburtenquote verändert. Die Notwendigkeit zusätzlicher Plätze kann sich in überschaubarem Ausmaß auch aus der Änderung von Betriebsformen ergeben, wenn z. B. RG-Gruppen in VÖ- oder GT-Gruppen umgewandelt werden.

3.2.3. Bedarfsplanung Ü3 - Gesamtstadt

Die quantitative Bedarfsplanung Ü3 für die Kindergartenjahre 2017/18 – 2020/21 orientiert sich an den für diesen Zeitraum maßgeblichen Geburtenzahlen in den entsprechenden Jahrgängen 2011/12 - 2016/17. Für das Kindergartenjahr 2020/21 basiert 1 Geburtenjahrgang auf der durchschnittlichen Geburtenquote der letzten 6 Jahre.

Auf der Grundlage der Geburtenzahlen Stand 30.09.2017 und des aktuellen Platzangebotes ergibt sich für die Ü3-Kinder - bezogen auf das gesamte Stadtgebiet - für die nächsten 4 Jahre voraussichtlich nachstehende Versorgungsquote:

Kindergartenjahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Kinder	1.190	1.192	1.234	1.245
davon 95 %	1.131	1.132	1.172	1.183
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	17	17	18	18
Zuzügl. Einpendler	40	40	40	40
Abzügl. Auspendler	-20	-20	-20	-20
Gesamt	1.168	1.169	1.210	1.221
Bestand Kiga-Plätze und TPP	1.336	1.336	1.336	1.336
Versorgungsquote	114 %	114 %	110 %	109 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	168	167	126	115
Entspricht Plätze für U3-Kinder	84	84	63	58

In der Ü3-Bedarfsberechnung sind 4 Geburtenjahrgänge erfasst. Mit der Quote von 95 % wird berücksichtigt, dass nicht alle Kinder der betreffenden Jahrgänge eine Kindertageseinrichtung besuchen bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt in einer Einrichtung angemeldet werden, z. Bsp. keine Anmeldung mehr wenige Monate vor den Sommerferien.

Werden Kinder mit einer Beeinträchtigung in einer Kindertageseinrichtung betreut, belegen diese, je nach Grad der Beeinträchtigung, zwei und mehr Plätze (integrative Plätze). Wir haben den hieraus resultierenden, zusätzlichen Platzbedarf im letzten Kindergartenbericht erstmals pauschal mit einer Quote von 1,5 % gerechnet. Diese Quote entspricht dem durchschnittlichen, zusätzlichen Platzbedarf der Vergangenheit. Wir gehen davon aus, dass sich die Anzahl der integrativen Plätze nicht sprunghaft verändern wird und unterstellen die genannte Quote auch für die kommenden Kindergartenjahre.

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2016. Auch hier gehen wir davon aus, dass sich diese Zahlen nicht sprunghaft verändern werden und unterstellen diese für die kommenden Kindergartenjahre.


Mit Stand 03/2018 stehen lt. **Anlage 1** insgesamt 1.334 Kiga-Plätze zur Verfügung. Hinzu kommen 2 Ü3-Kinder, die im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Insgesamt stehen somit 1.336 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder zur Verfügung (Vorjahr 1.265 Plätze). Die Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen ist, auf das gesamte Stadtgebiet bezogen, gut und liegt rein rechnerisch für die nächsten 4 Jahre bei rd. 112 % (Vorjahr 107 %). Die Erhöhung der Versorgungsquote ergibt sich durch die zusätzlich geschaffenen Kindergartenplätze in den Kindergärten Mammelstraße, Rissegg und Talfeld. Durch die Erhöhung der Versorgungsquote stehen in den Kindergärten in den nächsten Jahren durchschnittlich 72 Plätze für U3-Kinder in AM-Gruppen (Vorjahr 45 Plätze) zur Verfügung. Diese Anzahl wird nach der zu beobachtenden Entwicklung bei den U3-Anmeldungen im Kindergarten voraussichtlich nicht ausreichen, die wachsende Nachfrage zu bedienen. Insofern kann über die aktuelle Planung zum Kindergarten Hauderboschen hinaus eine zusätzliche Erweiterungsplanung notwendig werden. Unabhängig von der Gesamtsituation müssen die einzelnen Stadtteile jedoch differenziert betrachtet werden. Freie Plätze in einem Stadtteil können nur bedingt mit Kindern aus einem anderen Stadtteil belegt werden.

3.2.4. Bedarfsplanung U3 – Gesamtstadt

Bei der Einführung des Rechtsanspruchs für die U3-Kinder ging der Gesetzgeber von einer Betreuungsquote von 35 % aus. Diese Quote ist sehr differenziert zu betrachten, da es regional deutliche Unterschiede gibt und sich die Nachfrage im Kontext mit anderen Faktoren wie Lebenssituation der Eltern, wirtschaftliche Gesamtentwicklung, gesellschaftliche Akzeptanz der frühkindlichen Betreuung, Entwicklung der Betreuungsangebote usw. verändern wird.

Im Gegensatz zur Ü3-Betreuung, bei der es quantitativ eine Vollversorgung gibt, liegen für die U3-Betreuung keine langjährigen Erfahrungswerte vor bzw. gehen wir von einer weiterhin kontinuierlich steigenden Nachfrage aus. Zusätzliche Erkenntnisse erhoffen wir uns von der aktuell abgeschlossenen Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 24 Monaten. Dabei versprechen wir uns insbesondere zusätzliche Erkenntnisse zum quantitativen und qualitativen Ausbau der U3-Betreuungsangebote.

Unter Berücksichtigung der bereits ausgeführten Berechnungsparameter ergibt sich mittel- bis langfristig voraussichtlich noch nachstehender U3-Betreuungsbedarf:

Altersgruppe	Geburten *	Quote	Bedarf für
0 - 1 Jahre	305 Kinder	10 %	31 Kinder
1 - 2 Jahre	305 Kinder	39 %	119 Kinder
2 - 3 Jahre	305 Kinder	85 %	259 Kinder
Gesamt	915 Kinder		409 Kinder
			
Quote U3		45 %	

* 33.479 EW x 0,91 % = 305 Geburten/Jahr

Aktuell können Kinder im Alter von 0-2 Jahren ausschließlich in Kinderkrippen oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Ab dem zweiten Lebensjahr können Kinder in altersgemischten Gruppen in Kindergärten aufgenommen werden. Die Möglichkeit, Kinder im Alter von 1-6 Jahren in einer Gruppe aufzunehmen, wird erstmalig in der geplanten Kindertageseinrichtung Hauderboschen umgesetzt werden.

Von den Kindern im Alter von 2-3 Jahren werden die Kinder, die zuvor bereits in einer Kinderkrippe angemeldet sind, dort bleiben, sofern die Elternbeiträge in der Krippe mit denen in einem Kindergarten vergleichbar sind. Werden Kinder mit Vollendung des 2. Lebensjahres erstmals in einer Kindertageseinrichtung angemeldet, gehen wir davon aus, dass diese Kinder nahezu ausschließlich in einem Kindergarten mit einer AM-Gruppe angemeldet werden, um ein Jahr später den Wechsel in eine andere Gruppe/Einrichtung vermeiden zu können. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen gehen wir von nachstehender Bedarfsentwicklung – getrennt nach Plätzen in Kinderkrippen/TPP und Kindergärten – aus:

Altersgruppe	U3-Krippe/TPP	U3-Kiga	U3 ges.
0 - 1 Jahre	31 Kinder	0 Kinder	31 Kinder
1 - 2 Jahre	119 Kinder	0 Kinder	119 Kinder
2 - 3 Jahre	119 Kinder	140 Kinder	259 Kinder
ZS	269 Kinder	140 Kinder	409 Kinder
Quote	66 %	34 %	100 %
Zuzügl. Einpendler	32	1	33
Abzügl. Auspendler	-5	0	-5
Gesamt	296 Kinder	141 Kinder	437 Kinder
Bestand U3-Plätze	219	72	291
Versorgungsquote	74 %	51 %	67 %
Nicht versorgte Kinder	77 Kinder	69 Kinder	146 Kinder
Entspricht Plätzen	77 Plätze	138 Plätze	215 Plätze

Die in der Berechnung berücksichtigten Ein- und Auspendler basieren auf der Abrechnung des interkommunalen Kostenausgleichs für das Jahr 2016. Wir unterstellen, dass sich auch diese Zahlen in Zukunft nicht sprunghaft verändern werden. Durch die Belegplätze der Biberacher Firmen im Krippenbereich ist die Zahl der „Einpendler“ im U3-Bereich im Vergleich zum Ü3-Bereich deutlich höher.

Dem dargestellten Gesamtbedarf von 296 U3-Plätzen (Vorjahr 287 U3-Plätze) in Kinderkrippen und bei TPP stehen aktuell 219 Plätze (Vorjahr 211 Plätze), davon 170 Plätze in Kinderkrippen (Vorjahr 170 Plätze) und 49 Plätze bei TPP (Vorjahr 41 Plätze), gegenüber. Rein rechnerisch besteht somit ein Defizit von 77 Krippen- bzw. Betreuungsplätzen bei TPP (Vorjahr 76 Plätze). Da die der Berechnung zu Grunde liegenden Bedarfsquoten einen in der Zukunft zu erwartenden Bedarf abbilden, sehen wir hier derzeit noch keinen akuten Handlungsbedarf. Gleichwohl müssen die Betreuungsplätze für Krippenkinder maßvoll ausgebaut und Handlungsperspektiven aufgezeigt werden – vgl. Ziff. 3.2.6.

Die größere Nachfragesteigerung sehen wir aktuell noch im Bereich der U3-Kinder in Kindergärten. Hier gehen wir davon aus, dass sich der Bedarf mittel- bis langfristig nahezu am Bedarf der Ü3-Kinder orientieren wird. Wir haben deshalb für die Bedarfsplanung eine Bedarfsquote von 85 % unterstellt, die in dieser Höhe noch nicht vorhanden ist. Dem rechnerischen Platzbedarf für 141 Kinder (Vorjahr 138 Kinder) steht ein Überhang von durchschnittlich 72 U3-Plätzen (Vorjahr 45 U3-Plätze) in den nächsten 4 Jahren in Kindergärten aus dem Ü3-Bereich gegenüber. Das sich hieraus ergebende Defizit von 69 U3-Plätzen (Vorjahr 93 U3-Plätzen) in Kindergärten entspricht einem mittel- bis langfristigen Defizit von 138 Plätzen (Vorjahr 186 Plätzen) in Kindergärten, da 1 U3-Kind im Kindergarten jeweils 2 Plätze belegt. Hierfür ist voraussichtlich eine über den Kindergarten Hauderboschen hinausgehende Erweiterungsplanung notwendig.

Im Bereich der Kindertagespflege ist die Nachfrage nach wie vor größer als das bestehende Angebot. Hier können wir das Angebot jedoch nicht unmittelbar beeinflussen. Wir gehen weiterhin davon aus, dass durch die vom Gemeinderat am 03.11.2014 (DS 212/2014) beschlossene Förderung der Kindertagespflege auch in Zukunft zusätzliche Betreuungsplätze für Biberacher Kinder gewonnen werden können.

3.2.5. Zusammenfassung

Für die Ü3-Kinder sind summarisch genügend Kindergartenplätze vorhanden. Unabhängig davon gibt es in einzelnen Stadtteilen (z. Bsp. Gaisental, Ringschnait) eine angespannte Versorgungssituation. Die Gesamtversorgungsquote hat sich aktuell im Durchschnitt der nächsten 4 Jahre von 107 % auf 112 % erhöht. Dies entspricht durchschnittlich 144 Kindergartenplätzen (Vorjahr 89 Kindergartenplätzen) im Überhang, die rechnerisch für die U3-Kinder zur Verfügung stehen. Der Anstieg bei den Platzüberhängen im Ü3-Bereich ergibt sich aus der Inbetriebnahme der Neubauten Talfeld und Rissegg sowie den zusätzlichen Plätzen im Kindergarten Memelstraße. Der Anstieg der Geburtenzahlen in den letzten beiden Geburtenjahrgängen hat den weiteren Anstieg des durchschnittlichen Platzüberhangs gebremst.

Für die U3-Kinder in Kinderkrippen und bei den TPP ergibt sich ein perspektivisches Platzdefizit für 77 Kinder (Vorjahr 76 Kinder). Für die U3-Kinder im Kindergartenbereich (AM-Gruppen) errechnet sich ein perspektivisches Platzdefizit für 69 Kinder bzw. 138 Kindergartenplätzen (Vorjahr 93 Kinder bzw. 186 Kindergartenplätze). Insgesamt ergibt sich für den U3-Bereich somit ein perspektivisches Platzdefizit für 146 Kinder (Vorjahr 169 Kinder). Nach unserer Einschätzung ist dieses Defizit voraussichtlich nur durch eine weitergehende Erweiterungsplanung abzubauen.

Da die der Bedarfsplanung zu Grunde liegenden Bedarfsquoten z. T. einen zukünftigen Bedarf prognostizieren, relativiert sich das dargestellte Defizit etwas. Festzustellen ist, dass die Nachfrage insbesondere im U3-Bereich bei den AM-Gruppen sowie die GT-Nachfrage weiterhin steigt. Die nächsten Kapazitätserweiterungen werden aktuell für das Baugebiet Hauderboschen (Stadtteil 2 / Weißes Bild) und für den Ortsteil Ringschnait geplant. Diese Maßnahmen führen sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich zu einer Entlastung der dort jeweils angespannten Versorgungssituation, werden aber in der Gesamtschau nicht ausreichend sein. Mit der Inbetriebnahme eines Waldkindergartens auf der Gemarkung Mettenberg werden weitere 20 Kindergartenplätze geschaffen, die zur Verbesserung der Versorgungssituation für das gesamte Stadtgebiet beitragen. Nachstehende Veränderungen sind für das kommende Kindergartenjahr bzw. zum Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 aktuell geplant:

Einrichtung	Veränderung + / -	Erläuterung
Waldkindergarten	20	Neueröffnung Sept. 2018
Städt. Kiga Mettenberg	-9 *	Umwandlung in eine Kleingruppe ab 09/18
Städt. Kiga Rissegg	5	Umwandlung GT in RG ab Sep. 19
	16	

* Die Kleingruppe kann jederzeit wieder auf die volle Platzzahl aufgestockt werden.

3.2.6. Weitere Handlungsperspektiven

Nachdem die der Bedarfsberechnung zu Grunde liegenden Quoten einen voraussichtlichen Bedarf in der Zukunft abbilden, der in dieser Form heute noch nicht vorhanden ist, sehen wir uns mit den aktuellen Erweiterungsplanungen und -optionen zur Bedarfsdeckung derzeit gut aufgestellt und auf dem richtigen Weg. Unabhängig davon ist es geboten, weitere Handlungsperspektiven aufzuzeigen und planerisch anzugehen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es bei weiter steigender Nachfrage nach derzeitigem Stand und vorbehaltlich einer weiteren verwaltungsinternen Abstimmung und der entsprechenden Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Gremien nachstehende Handlungsoptionen:

Standort	Plätze Kindergarten	Plätze Krippe	
Kiga Ringschnait	20	-	in Planung
Kiga Hauderboschen	60	30	beschlossen, Planung läuft
Kiga Hühnerfeld	20 - 40	-	Erweiterung
Krippengruppen	-	20 - 40	nach Bedarf
Bisheriges Klinikareal	40	20	nach Bedarf
St. Wolfgang	-20	-	optional
Fünf Linden	-20	-	optional
Gesamt	100 - 120	70 - 90	

Mit den dargestellten Optionen können die zu erwartenden Defizite aufgefangen werden. Da sich der Bedarf nach unserer Einschätzung kontinuierlich entwickelt, bleibt jeweils Vorlauf, entsprechende Maßnahmen bzw. Vorhaben zu planen und umzusetzen. Unabhängig von der Schaffung neuer Betreuungsplätze muss für diese Plätze auch das erforderliche Personal zur Verfügung stehen. Dies stellt die Träger vor zunehmend größer werdende Herausforderungen.

3.3. Situation in den jeweiligen Stadtteilen

3.3.1. Kernstadt mit den Stadtteilen 1 -4

In der Kernstadt stehen in den Stadtteilen 1 - 4 in 17 Einrichtungen (Vorjahr 18) mit 46 Gruppen (Vorjahr 43) insgesamt 1.006 Betreuungsplätze (Vorjahr 958) in Kindergärten sowie 2 Plätze bei TPP (Vorjahr 6), insgesamt somit 1.008 Betreuungsplätze (Vorjahr 964) für Ü3-Kinder zur Verfügung. Den zusätzlichen Platzbedarf für integrativ zu betreuende Kinder haben wir, wie bereits im letzten Kindergartenbericht 2016/17, nicht mehr pauschal der Kernstadt zugerechnet, sondern berücksichtigen dies mit einer Quote in Höhe von 1,5 % beim jeweiligen Stadtteil. Die Betreuungsplätze für die Ein- und Auspendler berücksichtigen wir weiterhin pauschal in der Kernstadt, da diese Plätze in den Teilorten nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die Veränderungen bei den Platzzahlen gegenüber dem Vorjahr (+ 44 Plätze) ergeben sich aus der Schließung Braithweg/Aufstockung Memelstraße/Inbetriebnahme Talfeld-neu sowie aus der Anpassung von Betriebsformen in 3 Einrichtungen. Bei den TPP hat sich zum Stichtag 01.03.2018 die Zahl der betreuten Kinder im Alter von 3-6 Jahren um 4 Kinder reduziert, wobei dies nur eine Momentaufnahme ist und nicht auf das ganze Jahr übertragen werden kann.

Auf Grund der Geburtenzahlen ergibt sich für die Kernstadt mit den Stadtteilen 1 – 4 in den nächsten 4 Jahren folgender Bedarf an Ü3-Plätzen:

Kindergartenjahr	17/18	18/19	19/20	20/21
Geburten	899	917	955	961
davon 95 %	854	871	907	913
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	13	13	14	14
Zuzügl. Einpendler	40	40	40	40
Abzügl. Auspendler	-20	-20	-20	-20
Gesamt	887	904	941	947
Bestand Kiga-Plätze u. TPP	1.008	1.008	1.008	1.008
Versorgungsquote Ü3	114 %	112 %	107 %	106 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	121	104	67	61
Entspricht U3-Kindern	61	52	34	31

Summarisch stehen in der Kernstadt ausreichend Kindergartenplätze für die Ü3-Kinder zur Verfügung. Rechnerisch können mit dem durchschnittlichen Überhang von 88 Betreuungsplätzen (Vorjahr 44 Plätze) insgesamt 44 U3-Kinder (Vorjahr 22 U3-Kinder) in AM-Gruppen betreut werden. Durch die steigenden Geburtenzahlen sinkt die Zahl der für die U3-Kinder zur Verfügung stehenden Kindergartenplätze in AM-Gruppen bis 2020/21 deutlich.

Der Bedarf für die U3-Kinder stellt sich in der Kernstadt voraussichtlich wie folgt dar:

Einwohner	26.527
Geburtenquote 6 Jahre	0,88 %
Geburten / Jahr	233
Kinder 3 Jahrgänge	699
Betreuungsquote	45,00 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	315

Der Betreuungsbedarf für die U3-Kinder verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

	Gesamt	U3-Krippe/TPP	U3-Kiga
	100 %	66 %	34 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	315	208	107
Zuzügl. Einpendler	33	32	1
Abzügl. Auspendler	-5	-5	0
Gesamt	343	235	108
Bestand Betreuungsplätze	264	219	45 *
Defizit	-79	-16	-63 **

* Durchschnittliche Kinderzahl 17/18 - 20/21, entspricht 90 Kiga-plätzen

** 63 U3-Plätze in AM-Gruppen entsprechen 126 Kiga-Plätzen Ü3

Durch die kontinuierliche Steigerung der Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen müssen sowohl weitere Krippen- als auch Kindergartenplätze geschaffen werden. Während die Nachfrage im Bereich 0-2 Jahre (Krippe) langsam aber stetig zunimmt, steigt die Nachfrage für Kinder im Alter von 2-3 Jahren deutlich schneller an. Bei den Ü3-Kindern wird sich die quantitative Nachfrage im Wesentlichen nur noch in dem Umfang verändern, der sich aus einer steigenden (oder sinkenden) Einwohnerzahl und einer sich verändernden Geburtenquote ergibt.

Die oben genannten Zahlen resultieren aus der Bedarfsprognose mit Nachfragequoten von 45 % bei den U3-Kindern und 95 % bei den Ü3-Kindern. Insbesondere von der U3-Quote sind wir noch ein gutes Stück entfernt, gleichwohl nimmt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im U3-Bereich zu und wir haben trotz des kontinuierlichen Ausbaus der Betreuungsangebote keine „Leerstände“ in den Betreuungseinrichtungen. Die erreichte Auslastung ist u. E. sehr gut, eine 100 %-Auslastung zu Beginn des Kindergartenjahres ist nicht zu erreichen, da sonst unterjährig keine Kinder mehr aufgenommen werden könnten.

Im Wohnbauflächenprogramm 2018 sind in der Innenentwicklung sowie bei den kurz- und mittelfristigen Planungen insgesamt 1.002 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 2.004 Personen dargestellt. Für diesen Einwohnerzuwachs sind ca. 86 zusätzliche Kindergartenplätze erforderlich, die parallel mit der baulichen Umsetzung der Planungen entwickelt werden müssen. Zusätzlich zu den Kindergartenplätzen ergibt sich ein voraussichtlicher Bedarf von ca. 16 Krippenplätzen. Diese können gemeinsam mit den zusätzlich erforderlichen Kindergartenplätzen an einem Standort hergestellt werden.

Die langfristig skizzierten Entwicklungen mit einem weiteren Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von ca. 1.574 Personen sind noch mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald eine Realisierung absehbar ist, sind auch hier die Auswirkungen auf die Bildungseinrichtungen zu prüfen und darzustellen.

3.3.2. Stadtteil 1 / Innenstadt

Im Stadtteil 1 / Innenstadt gibt es aktuell 3 Kindergärten mit derzeit 9 Gruppen und 194 Plätzen (Vorjahr 4 Einrichtungen, 11 Gruppen, 249 Plätze). Das Angebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 bzw. 55 Std. Betreuungszeit/Woche. Die Geburtenquote im Stadtteil 1 ist gegenüber dem Vorjahr leicht, von 0,77 % auf 0,75 % zurückgegangen. Dieser Rückgang entspricht bei der aktuellen Einwohnerzahl einem durchschnittlichen Rückgang der Geburten um 1 Geburt/Jahr.

Durch die Schließung des evang. Kindergartens Braithweg zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 hat der Stadtteil erneut eine Kindertageseinrichtung weniger. Die Versorgungsquote für die nächsten 4 Jahre ist von durchschnittlich 130 % auf durchschnittlich 111 % zurückgegangen. Die Kindergartenplätze im Überhang stehen für die Betreuung der U3-Kinder zur Verfügung. Der Kindergarten Memelstraße nimmt durch seine Lage nicht nur Kinder aus dem Stadtteil 4 / Mittelberg auf, sondern auch aus dem Bereich Innenstadt/Adenauerallee. Insofern ist die genannte Versorgungsquote etwas zu relativieren. Im Bereich der Innenstadt sind nahezu alle Plätze in den Kindertageseinrichtungen belegt.

Die städt. Kindertagesstätte ist am 12. Feb. 2018 von ihrem Provisorium während der Umbauphase im Pflugschulgebäude wieder in ihre Räumlichkeiten im Ost- und Westflügel der Pflugschule umgezogen. Dort stehen der Einrichtung nun durch die Verlagerung der Hortgruppe in das Mond-Gebäude mehr Räume und damit zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten für den Kindergartenalltag zur Verfügung. Gleichzeitig konnte ein zeitgemäßer Personalbereich geschaffen werden.

Im Wohnbauflächenprogramm 2018 ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 42 WE mit 84 EW dargestellt. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 1 Krippenplatz und ca. 4 Kindergartenplätzen, die im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt werden können. In der langfristigen Entwicklung sind keine Projekte ausgewiesen.

3.3.3. Stadtteil 2 / Gaisental

Im Stadtteil 2 / Gaisental gibt es aktuell 4 Kindergärten mit derzeit 11 Gruppen und 251 Plätzen (Vorjahr 4 Einrichtungen, 11 Gruppen, 251 Plätze). Das Angebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche.

Die Geburtenquote im Stadtteil 2 ist gegenüber dem Vorjahr deutlich, von 0,98 % auf 1,04 % gestiegen. Diese Erhöhung entspricht bei der aktuellen Einwohnerzahl einem Anstieg der Geburten um rd. 4 Geburten/Jahr. Mit einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 87 % für die nächsten 4 Jahre (Vorjahr 91 %) steht nicht für alle Ü3-Kinder in diesem Stadtteil ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2018/19 konnten alle angemeldeten Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden. Für die unterjährige Aufnahme stehen im kommenden Kindergartenjahr 2018/19 nach aktuellem Stand nur vereinzelte Kindergartenplätze zur Verfügung. Allerdings besuchen aus diesem Stadtteil seit jeher Kinder aus den unterschiedlichsten Gründen Kindertageseinrichtungen in der Innenstadt.

Akuten Sanierungsbedarf gibt es an den Kindergartengebäuden in diesem Stadtteil aktuell nicht. Unabhängig davon stoßen die Einrichtungen bei der Gestaltung der Betreuungsangebote auf Grund der räumlichen Gegebenheiten an ihre Grenzen.

In der nachstehenden Übersicht ist der Bedarf an Betreuungsplätzen auf der Grundlage der durchschnittlichen Geburtenquote für die Stadt Biberach dargestellt:

Einwohnerzahl 30.09.2017	7.072	
Durchschnittl. Geburtenquote	0,91 %	(6 Jahrgänge, Gesamtstadt)
Durchschnittl. Kinderzahl	64	
Ü3-Kinder/Jahr	64	
Kinder 4 Kiga-jahrgänge	256	
Bestand Kiga-plätze	251	
Ü3-Plätze Überhang / Defizit	-5	
U3-Kinder/Jahr	64	
Kinder 3 Kiga-jahrgänge	192	
Nachfragequote Ziff. 3.2.4	45 %	
Kinder mit Betreuungsbedarf	86	
davon 66 % in einer Krippe	57	
davon 34 % in einem Kindergarten	29	(entspricht 58 Kiga-plätzen)

Bereits bei der durchschnittlichen Geburtenquote für die Gesamtstadt ergibt sich für den Stadtteil 2 / Gaisental ein Defizit an Betreuungsplätzen. Dieses Defizit fällt noch höher aus, wenn der Berechnung die in diesem Stadtteil traditionell höher liegende Geburtenquote mit aktuell 1,04 % (Vorjahr 0,98 %) zu Grunde gelegt wird. Bei dieser Quote liegt die Zahl der durchschnittlichen Geburten bei 74 und erhöht den Bedarf bei 4 Kindergartenjahrgängen um insgesamt $4 \times 10 = 40$ Kinder bzw. Betreuungsplätze.

Bei den U3-Plätzen ist zu berücksichtigen, dass die U3-Quote mit 45 % eine Zielmarke darstellt, die erst mittel- bis langfristig erreicht werden wird. Gleichwohl stehen für die U3-Kinder rechnerisch keine Betreuungsplätze zur Verfügung. Selbstverständlich besuchen auch 2-Jährige die Kindertageseinrichtungen in diesem Stadtteil, dies geht jedoch zu Lasten der Ü3-Kinder die unterjährig angemeldet werden.

Der Gemeinderat hat am 05.10.2017 (DS 2017/134) den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 6 Gruppen im Baugebiet Hauderboschen beschlossen. Mit der Umsetzung dieser Baumaßnahme entstehen insgesamt 90 zusätzliche Betreuungsplätze, davon 30 Betreuungsplätze für U3-Kinder und 60 Betreuungsplätze für Ü3-Kinder. Aktuell arbeiten die am Wettbewerb teilnehmenden Architekturbüros an den Entwürfen. Die Preisgerichtssitzung ist am 12.09.2018 terminiert. Wir gehen davon aus, dass die neue Kindertageseinrichtung gegen Ende des Jahres 2020 in Betrieb genommen werden kann und dann einen ganz wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Platzdefizits im Stadtteil 2 / Gaisental leisten wird.

Im Wohnbauflächenprogramm 2018 ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt 582 WE mit 1.164 EW dargestellt. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 9 Krippenplätzen und ca. 50 Kindergartenplätzen. Von den vorstehend genannten WE entfallen ca. 280 WE mit rd. 560 EW auf das Baugebiet Hauderboschen, für das bereits ein Kindergartenstandort ausgewiesen ist. Die restlichen Wohneinheiten sind im

Bereich des bisherigen Klinikareals ausgewiesen. Hier ist bei den weiteren Planungen ggfs. ein weiterer Kindergartenstandort zu berücksichtigen. In der langfristigen Planung sind weitere 272 WE für ca. 544 EW ausgewiesen, deren Umsetzung jedoch mit keiner Zeitschiene versehen ist. Die hierfür notwendigen Betreuungsplätze sind rechtzeitig bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.

3.3.4. Stadtteil 3 / Birkendorf / Talfeld

Im Stadtteil 3 / Birkendorf/Talfeld gibt es aktuell 4 Kindergärten mit derzeit 11 Gruppen und 244 Plätzen (Vorjahr 4 Einrichtungen, 8 Gruppen, 180 Plätze). Das Angebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 bzw. 55 Std. Betreuungszeit/Woche. Durch die baulichen Aktivitäten im Talfeld ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen nach wie vor hoch. Die Geburtenquote im Stadtteil 3 ist gegenüber dem Vorjahr leicht, von 1,02 % auf 1,00 % zurückgegangen. Dieser Rückgang entspricht bei der aktuellen Einwohnerzahl einem Rückgang der Geburten um rd. 1 Geburt/Jahr. Die Versorgungsquote ist durch die Inbetriebnahme des Neubaus Kindergartens Talfeld von 74 % im Durchschnitt der letzten 4 Jahre auf durchschnittlich 100 % gestiegen. Zwar stehen für die Betreuung von Ü3-Kindern ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung, für die Betreuung von U3-Kindern im Kindergarten sind rechnerisch keine Platzkapazitäten vorhanden. Selbstverständlich besuchen auch U3-Kinder die Einrichtungen im Stadtteil. Sie belegen die Plätze, die nicht von Ü3-Kindern in Anspruch genommen werden, da sie erst zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet werden oder eine Kindertageseinrichtung in einem anderen Stadtteil besuchen.

Im Wohnbauflächenprogramm 2018 ist in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung ein Zuwachs von insgesamt ca. 364 WE mit ca.- 728 EW dargestellt. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Platzbedarf von ca. 6 Krippenplätzen und ca. 31 Kindergartenplätzen. Dieser zusätzliche Bedarf ist rechtzeitig vor der Umsetzung der Planung zu überprüfen. Die langfristig skizzierten Planungen mit einem Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von weiteren 224 Personen sind noch mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung absehbar ist, sind die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen zu überprüfen und darzustellen.

3.3.5. Stadtteil 4 / Mittelberg

Im Stadtteil 4 / Mittelberg gibt es derzeit 6 Kindertageseinrichtungen mit 15 Gruppen und 317 Plätzen (Vorjahr 6 Einrichtungen, 13 Gruppen, 278 Plätze). Das Angebot umfasst RG- und VÖ-Gruppen mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie GT-Gruppen mit 45 bzw. 55 Std. Betreuungszeit/Woche. Die Geburtenquote im Stadtteil 4 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und liegt bei 0,71 %. Die Versorgungsquote im Stadtteil hat sich gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt von 138 % auf 152 % erhöht. Grund hierfür ist die Inbetriebnahme und Aufstockung der Plätze im Kindergarten Memelstraße, die jedoch, wie bereits ausgeführt, nicht alle von Kindern aus dem Stadtteil 4 / Mittelberg belegt werden. Dies trifft auch auf die dem Stadtteil 4 zugeordneten Betreuungsplätze im Waldorfkindergarten und im Kindergarten des KBZO zu. Ohne diese Betreuungsplätze beträgt die Versorgungsquote durchschnittlich ca. 125 %. Die nicht von Ü3-Kindern belegten Plätze stehen für die Aufnahme von U3-Kindern zur Verfügung.

Im Kindergarten Memelstraße konnte die Kleingruppe mit Ganztagesbetrieb auf Grund fehlender Bewerbungen nicht wie vorgesehen zum 01.01.2018 aufgestockt werden. Die Aufstockung erfolgt nun zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2018/19.

Im Wohnbauflächenprogramm 2018 sind in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung insgesamt 14 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 28 Personen dargestellt. Aus diesem Einwohnerzuwachs ergibt sich keine signifikante Erhöhung der Geburtenzahlen im Stadtteil. In der langfristigen Planung ist ein Einwohnerzuwachs von ca. 806 Personen geplant. Der sich

hieraus ergebende zusätzliche Platzbedarf in den Kindertageseinrichtungen ist rechtzeitig vor Umsetzung dieser Planung zu überprüfen und darzustellen.

3.3.6. Stadtteil 5 / Stafflangen

In Stafflangen stehen im kath. Kindergarten St. Remigius aktuell in 3 Gruppen insgesamt 67 Kindergartenplätze (Vorjahr 3 Gruppen, 57 Plätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst 1 RG- und 1 VÖ-Gruppe mit jeweils 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie 1 GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	17/18	18/19	19/20	20/21
Geburten	66	58	60	60
davon 95 %	63	55	57	57
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1
Gesamt	64	56	58	58
Bestand Kiga-Plätze	67	67	67	67
Versorgungsquote	105 %	120 %	116 %	116 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	3	11	9	9

Die Geburtenquote im Stadtteil 6 ist gegenüber dem Vorjahr von 1,12 % auf 1,19 % gestiegen. Mit diesem Anstieg erhöht sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten pro Jahr bei der aktuellen Einwohnerzahl von 15 auf 16 Kinder. Durch die Aufstockung der Kleingruppe auf die Regelgruppengröße hat sich die Versorgungsquote in Stafflangen deutlich verbessert. Die im Überhang ausgewiesenen Kindergartenplätze stehen für die Aufnahme von U3-Kindern zur Verfügung. Aktuell sind in Stafflangen 6 Kindergartenplätze nicht belegt. Nach dem vorläufigen Stand der Kindergartenanmeldungen sind in Stafflangen im kommenden Kindergartenjahr incl. der unterjährigen Aufnahmen 65 der 67 Kindergartenplätze belegt, davon sind 11 Kinder unter 3 Jahre. Damit verstetigt sich auch in Stafflangen der Trend, die Kinder vor dem 3. Lebensjahr im Kindergarten anzumelden.

Die neu eingerichtete GT-Gruppe wird im lfd. Kindergartenjahr von 6 Kindern besucht. Nach Abschluss des zentralen Anmeldeverfahrens sind zu Beginn des kommenden Kindergartenjahres 8 GT-Plätze belegt. Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung steigt das Interesse und die Nachfragen nach dem GT-Angebot in Stafflangen und wir gehen davon aus, dass die Belegungssituation im nächsten Kindergartenjahr auch unterjährig zunimmt. Diese Entwicklung war in der Vergangenheit bei allen neu eingerichteten Angeboten in Kindertageseinrichtungen und im schulischen Betreuungsbereich zu beobachten.

Im Wohnbauflächenprogramm 2018 ist für Stafflangen in der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planung eine bauliche Entwicklung für 15 WE mit voraussichtlich ca. 30 EW dargestellt. Hieraus ergibt sich keine wesentliche Veränderung bei den Geburtenzahlen. Bei der langfristigen Planung ist eine bauliche Entwicklung im Umfang von 41 WE bzw. 82 EW vorgesehen. Für diese Planung gibt es noch keine Zeitschiene. Die Zahl der jährlichen Geburten wird sich um ca. 1 Geburt erhöhen.

3.3.7. Stadtteil 6 / Ringschnait

In Ringschnait stehen im städt. Kindergarten aktuell in 4 Gruppen insgesamt 89 Kindergartenplätze (Vorjahr 4 Gruppen, 89 Plätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst 1 RG-Gruppe mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche, je 1 VÖ-Gruppe mit 30 bzw. 35 Std. Betreuungszeit/Woche sowie 1 GT-Gruppe mit 45 Std. Betreuungszeit/Woche. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	17/18	18/19	19/20	20/21
Geburten	90	87	91	90
davon 95 %	86	83	86	86
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1
Gesamt	87	84	87	87
Bestand Kiga-Plätze	89	89	89	89
Versorgungsquote	102 %	106 %	102 %	102 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	2	5	2	2

Die Geburtenquote im Stadtteil 6 ist gegenüber dem Vorjahr von 1,45 % auf 1,46 % gestiegen, dieser „Anstieg“ hat jedoch auf die Anzahl der Geburten keine Auswirkung. Die durchschnittliche Versorgungsquote bei den Ü3-Kindern ist im oben dargestellten Zeitraum gegenüber dem letzten Kindergartenbericht nahezu unverändert. Die wenigen im Überhang ausgewiesenen Kindergartenplätze stehen für die Aufnahme von U3-Kindern zur Verfügung. Im lfd. Kindergartenjahr 2017/18 sind aktuell 6 Kindergartenplätze frei. Im kommenden Kindergartenjahr 2018/19 sind zu Beginn 79 der 89 Plätze belegt. Die freien Plätze sind dann bis zum Ende des Jahres belegt. Ab Jan. 2019 stehen 11 Kinder auf der Warteliste. Kinder können bis zum Ende des Kindergartenjahres nur dann aufgenommen werden, wenn in der Einrichtung U3-Kinder das 3. Lebensjahr vollenden oder Kinder wegziehen.

Die Geburtenquote in Ringschnait ist, wie bereits mehrfach ausgeführt, im Vergleich zu anderen Stadtteilen mit aktuell 1,46 % sehr hoch. Nachhaltig ist diese hohe Geburtenquote jedoch nicht. Für eine seriöse Bedarfsberechnung für die zukünftig notwendige Zahl an Kindergartenplätzen stellt diese Zahl keine Grundlage dar. Nachstehend ist die Bandbreite des Platzbedarfs bei unterschiedlichen Geburtenquoten dargestellt:

Einwohnerzahl 30.09.2017	1.563	1.563	1.563	1.563
Durchschnittl. Geburtenquote	0,91 %	1,00 %	1,20 %	1,46 %
Durchschnittl. Kinderzahl	14	16	19	23
Ü3-Kinder/Jahr	14	16	19	23
Kinder 4 Kiga-jahrgänge	56	64	76	92
Bestand Kiga-plätze	89	89	89	89
Ü3-Plätze Überhang / Defizit	33	25	13	-3
U3-Kinder/Jahr	14	16	19	23
Kinder 3 Kiga-jahrgänge	42	48	57	69
Nachfragequote Ziff. 3.2.4	45 %	45 %	45 %	45 %
Kinder mit Betreuungsbedarf	19	22	26	31
davon 66 % in einer Krippe	13	15	17	20
davon 34 % in einem Kindergarten	6	7	9	11
entspricht Kiga-Plätzen	12	14	18	22
Überhang/Defizit	21	11	-5	-25

In der Darstellung haben wir aus Vereinfachungsgründen ohne Zu- und Abschläge gerechnet. Wir gehen davon aus, dass sich die mittel- bis langfristige Geburtenquote in der Größenordnung von ca. 0,95 – 1,05 % bewegt. Dies entspricht bei der aktuellen Einwohnerzahl durchschnittlich ca. 15 – 16 Geburten/Jahr. Damit sind perspektivisch voraussichtlich 4 Kindergartengruppen in Ringschnait ausreichend. Selbstverständlich wird die zukünftige Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch durch das Betreuungsangebot beeinflusst bzw. wird sich das Betreuungsangebot an der Nachfrage nach Betreuungsplätzen orientieren müssen. Es ist davon auszugehen, dass es auch hier - wie in der Vergangenheit - eine Weiterentwicklung geben wird.

Unabhängig von der Anzahl der Kindergartengruppen entspricht der Kindergarten Ringschnait mit seinem aktuellen Raumbestand nicht mehr den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Kindertageseinrichtung. Durch die Inbetriebnahme der 4. Gruppe ist der Bewegungsraum der Einrichtung entfallen, weitere Defizite bestehen im Bereich Büro/Personal, Bildungsraum, Verpflegungsraum, Schlafräum und Raum für Erwachsene. Aufgabe der Weiterentwicklung des Kindergartens Ringschnait ist es, für eine Übergangsphase weitere Betreuungsplätze zu schaffen und gleichzeitig Möglichkeiten zur Verbesserung des Raumangebots sowie bei Bedarf eine Option für weitere Betreuungsformen aufzuzeigen.

Aktuell werden von der Verwaltung Möglichkeiten zur Erweiterung des Kindergartens bzw. die Möglichkeiten zur Auslagerung von Gruppen geprüft. Sobald hier belastbare Planungen vorliegen, werden wir in den zuständigen Gremien berichten.

Im Wohnbauflächenprogramm 2018 ist für Ringschnait in der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planung eine bauliche Entwicklung für 26 WE mit voraussichtlich ca. 52 EW vorgesehen. Die Erschließung ist in den Jahren 2021/2022 geplant. Ein spürbarer Geburtenzuwachs wird sich hieraus nicht ergeben. In der langfristigen Planung sind weitere 40 WE mit rd. 80 EW geplant. Für diese Planungen gibt es noch keine Zeitschiene. Beide Entwicklungen zusammen werden die Zahl der jährlichen Geburten um ca. 1 - 2 Kinder erhöhen.

3.3.8. Stadtteil 7 / Rissegg / Rindenmoos / Rissegger Steige

In Rissegg stehen in 2 Einrichtungen mit aktuell 5 Gruppen insgesamt 107 Kindergartenplätze (Vorjahr 4 Gruppen, 90 Plätze) zur Verfügung. Das Betreuungsangebot umfasst eine VÖ-Gruppe mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche, 2 Regelgruppen mit 35 Std. Betreuungszeit/Woche und 2 GT-Gruppen mit jeweils 45 Std. Betreuungszeit/Woche. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	17/18	18/19	19/20	20/21
Geburten	86	89	88	94
davon 95 %	82	85	84	89
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1
Gesamt	83	86	85	90
Bestand Kiga-Plätze	107	107	107	107
Versorgungsquote	129 %	124 %	126 %	119 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	24	21	22	17

Die Geburtenquote im Stadtteil 7 ist gegenüber dem Vorjahr von 0,70 % auf 0,80 % gestiegen. Mit diesem Anstieg erhöht sich die Zahl der durchschnittlichen Geburten pro Jahr bei der aktuellen Einwohnerzahl von 19 auf 22 Kinder. Die durchschnittliche Versorgungsquote bei den Ü3-Kindern wird bis zur Bebauung des Baugebiets Breite III in Rindenmoos relativ stabil bleiben. Die im Überhang ausgewiesenen Kindergartenplätze stehen für die Aufnahme von U3-Kindern zur Verfügung. Die Nachfrage nach U3-Plätzen hat im Einzugsgebiet deutlich zugenommen. Aktuell sind in Rissegg nur 6 freie Kindergartenplätze verfügbar.

Am 07.05.2018 wurde der Kindergartenneubau für den Kindergarten St. Gallus in Rissegg offiziell in Betrieb genommen. Mit der Inbetriebnahme hat sich die Zahl der in Rissegg verfügbaren Kindergartenplätze von 90 auf 107 Plätze erhöht. Im gleichen Gebäude ist nun auch der Schulkinder- garten der Schwarzbach-Schule in der Trägerschaft des Landkreises Biberach mit 2 Gruppen untergebracht. Wie bereits im letzten Kindergartenbericht 2016/17 ausgeführt, endet der GT-Betrieb im städt. Kindergarten Rissegg zum Ende des kommenden Kindergartenjahres 2018/19 im August 2019. Mit der Umwandlung der GT-Gruppe in eine RG-Gruppe erhöht sich die Zahl der verfügbaren Kindergartenplätze um 5 Plätze auf dann 112 Kindergartenplätze.

Im Wohnbauflächenprogramm 2018 ist für Rissegg/Rindenmoos in der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planung (Baugebiet Breite III) ab 2019/2020 eine bauliche Entwicklung mit ca. 143 WE und ca. 286 EW vorgesehen. Aus diesem Einwohnerzuwachs ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von ca. 13 Kindergartenplätzen. Dieser zusätzliche Platzbedarf kann

voraussichtlich mit vorhandenen Kindergartenplätzen in den bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden. Die langfristig skizzierten Entwicklungen mit einem weiteren Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von ca. 376 Personen sind noch nicht mit einem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung absehbar ist, sind die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen in Rissegg darzustellen. An beiden Kindertageseinrichtungen sind Erweiterungsoptionen vorhanden.

3.3.9. Stadtteil 8 / Mettenberg

In Mettenberg stehen im städt. Kindergarten in 3 Gruppen aktuell 65 Kindergartenplätze (Vorjahr 3 Gruppen, 65 Plätze) zur Verfügung. Die Einrichtung hat 1 Regelgruppe mit 35 Wochenstunden Betreuungszeit und 2 Ganztagesgruppen mit jeweils 45 Wochenstunden Betreuungszeit. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich für die nächsten 4 Jahre auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen wie folgt dar:

Kindergartenjahr	17/18	18/19	19/20	20/21
Geburten	49	41	40	41
davon 95 %	47	39	38	39
Zuzügl. integrative Plätze 1,50 %	1	1	1	1
Gesamt	48	40	39	40
Bestand Kiga-Plätze	65	65	65	65
Versorgungsquote	135 %	163 %	167 %	163 %
Ü3-Plätze im Überhang/Defizit	17	25	26	25

Die Geburtenquote im Stadtteil 8 ist gegenüber dem Vorjahr leicht, von 0,87 % auf 0,90 % gestiegen, dieser „Anstieg“ hat jedoch auf die Anzahl der Geburten keine Auswirkung. Die durchschnittliche Versorgungsquote ist stabil bei durchschnittlich rd. 160 %. Wir gehen auch weiterhin davon aus, dass sich die Zahl der Geburten pro Jahr in Mettenberg auf absehbare Zeit nicht erhöhen wird. Nach den oben dargestellten Geburtenzahlen ist in den nächsten 3 Jahren mit einem weiteren Rückgang der Ü3-Kinder im Kindergarten Mettenberg zu rechnen. Die im Überhang ausgewiesenen Kindergartenplätze stehen für die Aufnahme von U3-Kindern zur Verfügung.

Zwar hat Mettenberg eine traditionell hohe Anmeldung von U3-Kindern im Kindergarten, die Anmeldezahlen sind jedoch nicht so hoch, dass alle Kindergartenplätze im Überhang mit U3-Kindern belegt werden können. Wir haben bereits im letzten Kindergartenbericht darauf hingewiesen, dass bei der Bestätigung dieser Entwicklung eine Regelgruppe in eine Kleingruppe umgewandelt werden kann. Nach den aktuell vorliegenden Anmeldezahlen für das kommende Kindergartenjahr hat die Einrichtung unter Berücksichtigung der U3-Anmeldungen ca. 48 belegte Plätze. Wir schlagen deshalb vor, eine Ganztagesgruppe in eine zeitengemischte Kleingruppe (RG und GT) umzuwandeln. Dadurch reduziert sich das Platzangebot von 65 auf 56 Plätze. Nach der Reduzierung der Platzzahlen sind noch „Reserveplätze“ für die unterjährige Aufnahme von Kindern vorhanden. Der durch die Umwandlung in eine Kleingruppe entstehende Personalüberhang kann durch die Versetzung einer Mitarbeiterin ausgeglichen werden. Steigen die Kinderzahlen im Kindergarten Mettenberg wieder an, kann die Kleingruppe relativ schnell wieder auf die normale Gruppengröße aufgestockt werden.

Im Wohnbauflächenprogramm 2018 sind weder in der Innenentwicklung noch in den kurz- und mittelfristigen Planungen bauliche Entwicklungen vorgesehen. Die langfristig skizzierte Entwicklung mit 168 WE und voraussichtlich 336 EW ist mit keinem Zeitfenster versehen. Sobald hier eine Realisierung ansteht, sind die Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtung zu prüfen und darzustellen.

3.4. Qualitative Bedarfsplanung

Unter qualitativer Bedarfsplanung verstehen wir u. a. die nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die angebotenen Betreuungsformen und -zeiten sowie die inhaltlichen Angebote unter Berücksichtigung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Während es in der Kinderbetreuung in der Vergangenheit vorwiegend um das zur Verfügung stellen eines Betreuungsplatzes ging, haben Kindertageseinrichtungen heute einen Förderauftrag zu erfüllen, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst. Grundlage hierfür ist § 22 Abs. 3 SGB VIII. In § 9 KiTaG ist ausgeführt, dass das Kultusministerium im Benehmen mit den jeweils berührten Ministerien mit Beteiligung der Trägerverbände und der kommunalen Landesverbände Zielsetzungen für die Elementarerziehung entwickelt und diese in einem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung festgelegt werden. Damit ist der Weg der Kindertageseinrichtungen weg von der Betreuungseinrichtung hin zur Bildungseinrichtung vorgezeichnet. Während diese Umgestaltung im Personalbereich über die Regelungen zur Personalausstattung und Fortbildung in der KiTaVO bei uns im Wesentlichen bereits umgesetzt sind, ist dies bei den Räumlichkeiten sowie der Ausstattung und Einrichtung der Kindertageseinrichtungen noch nicht überall erfolgt. Hier gilt es weiterhin, in den kommenden Jahren die für diese Entwicklung notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In den letzten Jahren sind die Kosten für die Kinderbetreuung durch die Steigerung der Qualitätsstandards, insbesondere im Personalbereich, erheblich gestiegen. Bei der qualitativen Bedarfsplanung muss in Zukunft verstärkt auf den Ressourceneinsatz und -verbrauch geachtet werden. In jedem Stadt- bzw. Ortsteil sollen möglichst alle Angebote vorhanden sein. Allerdings kann nicht jeder Kindergartenstandort jedes erdenkliche Angebot vorhalten. Hierbei geht es insbesondere darum, in den Einrichtungen Schwerpunkte zu bilden und die Angebote innerhalb der Einrichtungen nicht zu sehr zu diversifizieren. Insbesondere GT- und VÖ-Angebote mit Mittagessen, mit ihren deutlich erhöhten Anforderungen an die Raum- und Personalausstattung, müssen möglichst konzentriert eingerichtet werden, damit die dafür notwendige Infrastruktur eine vertretbare Auslastung erreicht und sich durch größere Abnahmemengen, z. B. beim Essen, sowohl für die Eltern als auch für die Träger, eine bessere Kostensituation ergibt.

Seit längerer Zeit ist ein Umbruch bei der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen festzustellen. Die klassische Regelgruppe mit wöchentlich 30 Std. Öffnungszeit, verteilt auf Vor- und Nachmittag, wird immer weniger nachgefragt. Über alle Betreuungsformen hinweg steigt die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Bei den Betriebsformen verschiebt sich die Nachfrage von den RG-Gruppen hin zu den VÖ- und GT-Gruppen. Die Veränderungen bei den Betriebsformen haben wir vom Kindergartenjahr 2015/16 zum Kindergartenjahr 2017/18 nachstehend dargestellt:

Betriebsform	Gruppen 2015/16	Anteil in %	Gruppen 2017/18	Anteil in %
RG30/RG35	27	48 %	20	33 %
VÖ30/35	10	18 %	16	26 %
GT45/55	19	34 %	25	41 %
Gesamt:	56	100 %	61	100 %

Der skizzierte Wandel in der Nachfrage hat verschiedene Auswirkungen auf die Kindertageseinrichtungen. Die deutliche Zunahme von GT-Gruppen erhöht den Personalbedarf in den Einrichtungen. Gleichzeitig reduziert sich die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze, da in GT-Gruppen nur 20 Kinder, in RG-Gruppen jedoch 25 Kinder und in VÖ-Gruppen 22 Kinder betreut werden können. Bei der Umwandlung von 4 RG-Gruppen zu GT-Gruppen müssen 5 GT-Gruppen eingerichtet werden, um die gleiche Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen zu können. Neben den räumlichen und personellen Anforderungen steigen auch die Anforderungen an die Einrichtung und Ausstattung, da die Kinder in GT-Gruppen bis zu 55 Std./Woche bei nur 21 Schließtagen/Jahr in den Einrichtungen verbringen – deutlich mehr, als sich z. B. Schüler in der Schule aufhalten.

Der Trend zu längeren Betreuungszeiten bzw. Ganztagesgruppen ist schon aus den Betriebsformen der Kinderkrippen erkennbar, hier gibt es traditionell mehr GT-Gruppen als VÖ-Gruppen. Regelgruppen werden in den Kinderkrippen nicht angeboten. Der steigende Bedarf an GT-Gruppen im vorschulischen Bereich prägt auch das Nachfrageverhalten nach Betreuungsangeboten im Grundschulbereich. Wir verweisen hierzu auf die dynamische Entwicklung bei der Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Grundschulbereich (siehe auch Ziff. 11 – Hortangebot).

Die Kindertageseinrichtungen entwickeln im Rahmen ihres Bildungsauftrags zunehmend Bildungsprofile als Schwerpunkte, denen sie sich verstärkt widmen. Als Bildungsprofile kristallisieren sich derzeit heraus:

- Sprachförderung
- Sport- und Bewegungsförderung
- Gesunde Ernährung
- Musikalische Früherziehung
- Naturwissenschaftliches Arbeiten (Haus der kleinen Forscher)
- Kunst und Gestalten

Voraussetzung für diese Profilbildung sind engagierte MitarbeiterInnen, die für das jeweilige Profil das Interesse und die notwendigen Kompetenzen haben. Gleichzeitig müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten wahrnehmen können und die notwendigen Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung haben. Durch den zunehmenden Ganztagesbetrieb haben Eltern oftmals nicht mehr die Möglichkeit, für ihre Kinder neben dem Besuch einer Kindertageseinrichtung ergänzende Bildungsangebote wahrzunehmen, da diese in den späteren Abendstunden nicht mehr angeboten werden. Deshalb kommen zunehmend auch Kooperationspartner (Musikschule, Kindersportschule usw.) in die Einrichtungen und eröffnen hier entsprechende Möglichkeiten.

Mit der Einrichtung eines Waldkindergartens erfährt das Kindergartenangebot in Biberach eine weitere pädagogische Bereicherung. Derzeit prüfen wir, im Neubau Kindergarten Hauderboschen ein weiteres pädagogisches Angebot (Reggio-Pädagogik) einzurichten. Die pädagogische Ausrichtung der Einrichtung hat keine Auswirkungen auf die Baukosten.

4. Aufnahme des Waldkindergartens in die Bedarfsplanung

Im Dezember 2017 hat sich eine Initiative bei der Verwaltung gemeldet und darauf hingewiesen, dass es in Biberach keine Möglichkeit gibt, Kinder in einem Waldkindergarten betreuen zu lassen. Eltern aus Biberach sind darauf angewiesen, ihre Kinder bei Bedarf in Umlandgemeinden betreuen zu lassen. In einem ersten Gespräch am 06.02.2018 haben die Vertreter der Initiative ihre Planungen erläutert und einen möglichen Zeitplan vorgestellt. Zwischenzeitlich hat die Initiative den Verein „Waldkindergarten Biberach e. V.“ gegründet. Der Verein plant, den Betrieb des

Waldkindergartens zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2018/19 mit 1 Gruppe aufzunehmen. Die Anträge auf die zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung notwendigen Genehmigungen (Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, Betriebserlaubnis) sind gestellt. Nachstehende Rahmenbedingungen sind für den Waldkindergarten vorgesehen:

Ort	Hochstetterhof, Gemarkung Mettenberg
Betriebsform	Waldkindergarten, verlängerte Öffnungszeiten
Öffnungszeiten	30 Std./Woche, täglich 08.00 – 14.00 Uhr
Altersgruppe	3 Jahre bis Schuleintritt
Betreuungsplätze	20

Der Verein hat mit Schreiben vom 22.02.2018 die Aufnahme des geplanten Waldkindergartens in die Bedarfsplanung der Stadt Biberach beantragt. Grundsätzlich gibt es keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung. Die freien Träger haben jedoch einen Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung der Standortgemeinde über die Aufnahme in die Bedarfsplanung. Nachdem es noch keinen Waldkindergarten in Biberach gibt, durch die zusätzlichen Betreuungsplätze keine Überkapazitäten geschaffen werden, der Betrieb eines Waldkindergartens keine unverhältnismäßig hohen Betriebskosten verursacht und auf Grund der Nachfrage bzw. bereits vorliegenden Anmeldungen ein Bedarf für ein entsprechendes Angebot besteht, sehen wir keinen Grund, dem Antrag des Vereins „Waldkindergarten Biberach e. V.“ auf Aufnahme in die Bedarfsplanung nicht zu entsprechen.

Mit der Aufnahme des Waldkindergartens hat der Träger der Kindertageseinrichtung einen gesetzlichen Förderanspruch auf 63 % der Betriebsausgaben. Eine darüber hinaus gehende Betriebskostenförderung ist in einem Vertrag zwischen der Standortgemeinde und dem Träger der Einrichtung zu regeln (vgl. Krippenvertrag mit den freien Trägern). Mit der Aufnahme in die Bedarfsplanung hat der Träger einen vergleichbaren Anspruch auf Investitionskostenförderung wie die anderen freien Träger von Kindertageseinrichtungen (85 %).

Waldkindergärten in der näheren Umgebung gibt es z. Bsp. in Aulendorf, Erbach, Erolzheim, Laupheim, Mietingen, Ostrach, Ravensburg, Tettang, Ulm, Ingoldingen/Voggenreute und Wilhelmsdorf.

Die Investitionskosten für die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe betragen nach Mitteilung des Vereins Waldkindergarten Biberach e. V. rd. 83.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Bauwagen	50.000 €
Tippi	5.000 €
Materialwagen	5.000 €
Regenschutz/Sonnensegel	5.000 €
Terrasse	8.000 €
Baumaterial für Sandkasten	2.000 €
Ausstattung Küche, Werkzeuge usw.	8.000 €
<hr/>	
Gesamt ca.	83.000 €

Die Investitionskosten für 1 Gruppe mit 20 Plätzen sind aus unserer Sicht angemessen. Wir schlagen vor, dem Verein Waldkindergarten Biberach e. V. einen „Investitionskostenzuschuss“ in Höhe von 85 % und somit max. 70.550 € zu bewilligen. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass der Verein die für den Betrieb des Waldkindergartens erforderlichen Genehmigungen nachweist.

Beim Betrieb des Waldkindergartens wird sich der Träger bei den Personalkosten am TVöD SuE orientieren und die Elternbeiträge sollen entsprechend der städt. Gebührenregelung erhoben werden. Auf der Grundlage der bislang bekannten Rahmenbedingungen gehen wir von nachstehenden Betriebskosten aus:

Personalaufwendungen ca.	119.942 €	2,23 Stellen
Sachaufwendungen ca.	10.195 €	
<hr/>		
Betriebsaufwendungen ca.	130.137 €	
Elternbeiträge ca.	16.476 €	
Abmangel ca.	113.661 €	
Abmangelbeteiligung Stadt ca.	105.705 €	

Bei dem o. g. Abmangel und einer aktuellen Abmangelbeteiligung im Bereich der Kindergärten in Höhe von 93 % beträgt der jährliche städt. Abmangelanteil ca. 106.000 €. Unterstellt ist dabei eine durchschnittliche Auslastung der Gruppe von 90 %. Während des Aufbaus der Gruppe wird der Abmangel im ersten Jahr etwas höher liegen, da zu Betriebsbeginn nicht alle Kinder gleichzeitig aufgenommen werden können. Für das Jahr 2018 gehen wir von einem zeitanteiligen Abmangelanteil in Höhe von ca. 37.000 € aus. Die jährlichen FAG-Zuweisungen für die Einrichtung betragen auf der Basis der oben berücksichtigten Parameter ca. 25.000 €/Jahr. Nachdem der Kindergarten den Betrieb nach dem für das Jahr 2018 maßgeblichen Stichtag 01.03. beginnt, erhalten wir für das Jahr 2018 jedoch keine FAG-Zuweisungen.

Wird der Waldkindergarten in die Bedarfsplanung aufgenommen, sind die Einzelheiten zum Betrieb und Finanzierung der Einrichtung in einem Kindergartenvertrag - analog den Krippenverträgen - zu regeln. Dieser Vertrag wird dem Gremium ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. Kindertagespflege

Biberach bietet in der Kernstadt und in den vier Teilorten ein breites Angebot an Kindertageseinrichtungen verschiedener Träger. Zusätzlich zu den Kinderkrippen für die U3-Kinder, den Kindergärten für die mittlere Altersgruppe sowie den Kinderhorten für die Schulkinder gibt es das Angebot der Kindertagespflege. Diese hat sich in den letzten Jahren verstärkt als Betreuungsangebot für Eltern und Familien etabliert. Wie alle anderen vorgenannten Kindertageseinrichtungen hat die Kindertagespflege die Aufgabe und den Förderauftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Neben dem Wunsch, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist erklärtes Ziel des Angebotes jedoch die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Kindertagespflege wird entweder im Haushalt der TPP oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet, wobei ersteres überwiegt – möglich ist jedoch auch die Betreuung in anderen geeigneten Räumen.

Die Kindertagespflege ist bei der Betreuung von Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres der institutionellen Kinderbetreuung gleichgestellt. Erst ab der Vollendung des 3. Lebensjahres kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nur in einer Kindertageseinrichtung erfüllt werden. Aber gerade bei Kindern in dieser Altersgruppe und auch bei Kindern im Grundschulalter spielt die Kindertagespflege eine sehr wichtige Rolle, da sie Betreuungszeiten außerhalb der institutionalisierten Angebote ermöglicht. Interessant ist, dass dieses Angebot ebenfalls von Eltern für Kinder, die die Grundschule bereits verlassen haben, in Anspruch genommen wird. Sehr

oft sind beide Eltern berufstätig, über die Kernbetreuungszeiten hinaus, so dass dieses flexible Angebot gerne genutzt wird. Des öfteren wird die TPP auch als Ergänzung zur institutionalisierten Betreuung genutzt.

Als Zeichen der Wertschätzung und zur finanziellen Förderung für die Tagespflegepersonen hat der Gemeinderat am 03.11.2014 (DS 212/2014) die Förderung der Kindertagespflege in Biberach auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Landkreises Biberach beschlossen. Im HH-Plan 2019 werden hierfür 50.000 € bereitgestellt.

Gefördert wird mit diesen Geldern und auf Antrag der Tagespflegepersonen die:

- Übernahme des hälftigen Betrags zur Kranken- und Pflegeversicherung für die TPP, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut
- Übernahme des hälftigen Mindestbeitrags zur Rentenversicherung, wenn die TPP 2 und mehr Kinder mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut
- Übernahme der Kosten für einen Erste-Hilfe-Kurs für die TPP sowie für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und des ärztlichen Attests für die TPP und deren Partner, die ein Kind mit Hauptwohnsitz in Biberach im Alter von 0 Jahren bis einschließlich der 4. Klasse Grundschule betreut

Ziel ist es, die Kindertagespflege in Biberach zu stärken, das vorhandene Angebot zu sichern und möglichst weiter auszubauen. Dies ist auch im letzten Jahr wieder gelungen, Tendenz steigend. Für das Jahr 2017 wurden bis Mitte des Jahres insgesamt 16.700,00 € an 9 Tagespflegepersonen ausgezahlt. Nimmt man die Erfahrungswerte des letzten Jahres, werden in der zweiten Jahreshälfte v. a. im Herbst noch weitere Förderanträge vorgelegt werden.

Insgesamt ist die Anzahl der betreuten Kinder in Biberach angestiegen, die Zahl der Tagespflegepersonen jedoch leicht gesunken. Vor allem die Betreuung im U3-Bereich wird verstärkt von den Eltern nachgefragt, was auch landkreisweit festzustellen ist. Die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren beträgt jedoch nur noch ein Drittel des letztjährigen Wertes – vermutlich bedingt durch die Bereitstellung weiterer Kindergartenplätze. Die Zahl der 6- bis 14-Jährigen ist ebenfalls tendenziell leicht zurückgegangen. Es handelt sich hierbei um die Kinder, die größtenteils bereits in der Krippe betreut wurden und deren Eltern weiterhin berufstätig sind.

Zum Stichtag 01.03. haben sich die Zahlen in der Kindertagespflege wie folgt entwickelt:

	Stand 01.03.2016/ Gesamtjahr	Stand 01.03.2017	Stand 01.03.2018
Aktive TPP	26	30	24
Tageskinder 0 – 3	32	41	49
Tageskinder 3 – 6	5	6	2
Tageskinder 6 – 14	13	16	13
Tageskinder gesamt	50	63	64

Es ist weiterhin festzustellen, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder, die in Biberach wohnen, verhältnismäßig zu der Zahl der außerhalb wohnenden Kinder zugenommen hat.

Nach Einschätzung des Tagesmüttervereins hat die Strukturförderung auf jeden Fall bewirkt, dass Tagespflegepersonen mehr Kinder betreuen und somit über die 450,00 €-Grenze gehen, da sie die

Sozialversicherungskosten durch die Stadt Biberach erstattet bekommen. Fazit ist, dass man mit der Strukturförderung den richtigen Weg gewählt hat und diese „Investition“ beibehalten sollte, denn der Tagesmütterverein geht davon aus, dass die kommunale Strukturförderung zukünftig verstärkt in Anspruch genommen wird und sich die Platzzahlen positiv entwickeln werden. Nachwievor ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen bei den TPP größer als das Angebot.

6. Belegplätze

Im Bereich der Kindergärten gibt es aktuell im Städt. Kindergarten Memelstraße 5 Belegplätze für Mitarbeiter der Firma Boehringer Ingelheim. Mit Vertretern der Sana-Klinik gab es am 31.01.2018 einen ersten Gedankenaustausch über den möglichen Bedarf an Belegplätzen sowie an Betreuungsangeboten, die sich an den Arbeitszeiten in der Sana-Klinik orientieren. Derzeit sieht die Sana-Klinik keinen akuten Handlungsbedarf, ist jedoch davon überzeugt, dass sich hier etwas ändern wird. Als äußerst schwierig sieht die Sana-Klinik eine Bedarfsprognose. Für Anfang 2019 ist ein weiteres Gespräch vorgesehen, um gegenseitig über den aktuellen Stand zu informieren. Selbstverständlich können bei Bedarf auch für weitere Firmen, Institutionen bzw. klinikaffine Betriebe Belegplätze angeboten werden. Dabei sind u. U. neben dem dauerhaften Erwerb von Belegplätzen neue Modelle, z. Bsp. mit einem zeitlich begrenzten Belegungsrecht, gefragt.

7. Hauswirtschaftskräfte in den Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat hat mit dem Kindergartenbericht 2016/17 eine Neuberechnung für die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen beschlossen. Die Stellenbemessung erfolgt nun nach einem Sockel (1,5 Std./Tag) zuzüglich einer kinderzahlabhängigen Komponente (2 Min./Kind/Tag). Die Anpassung der Arbeitsverträge ist zwischenzeitlich erfolgt und von den Kindertageseinrichtungen kommt die Rückmeldung, dass diese Maßnahme zu einer erheblichen Erleichterung und Verbesserung im Betriebsablauf geführt hat.

8. Flüchtlingskinder

Die Situation bei der Kindergartenversorgung von Flüchtlingskindern hat sich in Biberach deutlich entspannt. Generell gibt es z. Zt. wenig ankommende Familien mit Kindern. Wir stehen nachwievor mit dem Landratsamt in Kontakt und halten noch einige wenige Kindergartenplätze in Reserve vor, um bei Bedarf für Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften reagieren zu können.

9. Umfrage Kleinkindbetreuung

Im Zeitraum 10.04. – 25.05.2018 hat Herr Prof. Dr. Marek Fuchs eine U3-Bedarfserhebung bei Eltern mit Kindern im Alter von 3 – 24 Monaten in Biberach durchgeführt. Dabei haben insgesamt 583 Eltern einen Fragebogen zu ihrem aktuellen und zukünftigen Betreuungsbedarf erhalten. Der Fragebogen stand parallel in englischer, russischer und türkischer Sprache zur Verfügung. Alternativ zum Papierfragebogen konnten die Eltern den Fragebogen auch online ausfüllen. Die Rücklaufquote bei der Bedarfsumfrage betrug 64,5 %. Diese Beteiligungsquote ist außerordentlich hoch. Von den Eltern haben 66 % den Papierfragebogen benutzt und 34 % haben die Bedarfserhebung online beantwortet. Neben den klassischen Betreuungsangeboten wurde auch abgefragt, ob ein Betreuungsbedarf morgens bereits ab 05.30 Uhr, abends nach 18.00 Uhr, am Wochenende und über Nacht besteht. Wir erwarten den Abschlussbericht im Juli 2018 und werden über die Ergebnisse nach der Auswertung in den zuständigen Gremien berichten.

10. Krippenverträge

Der Gemeinderat den dem Entwurf der Krippenverträge mit den freien Trägern am 14.05.2018 zugestimmt (DS 2018/57). Derzeit bereiten wir die Krippenverträge für den jeweiligen Träger zur Unterschrift vor. Ziel ist es, dass die Krippenverträge vor der Sommerpause 2018 unterschrieben werden können. Nachdem die für die Abrechnung der zurückliegenden Jahre notwendigen Rechnungsergebnisse zwischenzeitlich vollständig vorliegen, können die Abrechnungen nach Vertragsunterzeichnung erstellt und ausbezahlt werden.

11. Hortangebot

Derzeit gibt es Biberach unter dem Dach der Kindertagesstätte insgesamt 7 Hortgruppen, davon 1 Hortgruppe im Mond-Gebäude neben der Pflugschule für den Schulbezirk der Braith-GS, 3 Hortgruppen in der Birkendorf-Grundschule und 3 Hortgruppen in der Gaisental-Grundschule. Insgesamt stehen somit 140 Hortplätze für die Biberacher Grundschüler zur Verfügung. Nach dem Anmeldetermin für das kommende Schuljahr 2018/19 waren die Anmeldezahlen so hoch, dass die Nachfrage die Zahl der freien Plätze deutlich überstiegen hat. Nach Rücksprache mit den Schulleitungen hat sich die bekannte räumliche Situation bestätigt, dass die betreffenden Schulen keinen weiteren Raum als Gruppenraum für eine Hortgruppe am jeweiligen Standort zur Verfügung stellen können. Damit wir keine Absagen an Eltern erteilen müssen, haben wir die bestehenden Hortgruppen in Horte an der Schule umgewandelt. Bei diesem Angebot können anstatt 20 nun 25 Kinder in einer Gruppe untergebracht werden. Derzeit sind für das kommende Schuljahr durchschnittlich 23 Kinder je Gruppe angemeldet. Vertreter vom GEB Kindergarten und Schule haben wir informiert und Zustimmung für diese Vorgehensweise erhalten. Auf den Personalbedarf hat diese Umstellung keine Auswirkungen (auch nicht auf die päd. Qualität), für die zusätzlich aufzunehmenden Kinder sind im Bereich Mobiliar (Garderoben, Schülerfächerschränke usw.) Ergänzungsbeschaffungen erforderlich, die bereits beauftragt sind. Wir werden mit den Grundschulen der Innenstadt rechtzeitig vor der nächsten Aufnahmerunde prüfen, ob nicht doch an einem Standort die Einrichtung einer weiteren Hortgruppe möglich ist.

12. Ausblick

Wir können auf Grund der aktuellen Anmeldesituation nicht erkennen, dass sich die Entwicklung der Anmeldezahlen bei den U3-Kindern in den Kindergärten in absehbarer Zeit wesentlich verändert. Sofern keine nachhaltigen Veränderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse eintreten, wird die Nachfrage nach weiteren U3-Betreuungsplätzen zunehmen. Die Zahl der U3-Betreuungsplätze wird sich nur noch in dem Umfang verändern, wie sich die Einwohnerzahl und die Geburtenquote verändert.

Weiterhin angespannt ist die unterjährige Personalgewinnung. Durch den landesweit kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsangebote ist die Nachfrage nach päd. Fachkräften ungebrochen. Gleichzeitig sind die päd. Fachkräfte aus unserer Sicht heute schneller bereit, für eine vermeintlich „bessere“ Stelle den Arbeitgeber zu wechseln. Dadurch kommen auf die Einrichtungsträger nicht nur Herausforderungen im Bereich Einrichtung und Ausstattung der Kindertageseinrichtungen zu sondern verstärkt auch im Bereich der Mitarbeiterpflege, um gute und bewährte Fachkräfte zu binden.

Zur Zeit werden die Daten für die Einführung der Anmelde- und Verwaltungssoftware für die Kindertageseinrichtungen erfasst. Parallel dazu werden die Schulungen für die Träger und Einrichtungsleitungen geplant. Vor Einführung des Programmpakets müssen zusammen mit den Trägern und dem Gesamtelternbeirat sowie der AG-Kindergarten die Aufnahmekriterien überprüft und ggfs. neu beschlossen werden.

Auf Grund der umfangreichen Arbeiten zu den Krippenverträgen ist die Weiterentwicklung der Kindergartenbudgets noch nicht abgeschlossen. Wir werden hierzu im 3. Quartal 2018 entsprechende Vorschläge vorlegen.

Sofern sich die Betreuungsnachfrage nach U3-Plätzen weiterhin so dynamisch entwickelt und die Bedarfserhebung bei den Kindern im Alter von 3 – 24 Monaten diesen Trend ggfs. bestätigt, ist zu prüfen, ob noch vor der Fertigstellung des Kindergartens Hauderboschen eine zusätzliche Angebotserweiterung an einem bestehenden Standort erfolgt.

13. Vorberatung durch die Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte werden den sie betreffenden Teil der Kindergartenbedarfsplanung und des Kindergartenberichts vorberaten. Die Vorberatungen in den Ortschaftsräten können auf Grund der bestehenden Sitzungsplanung nicht mehr vor dem Hauptausschuss stattfinden. Die Beratungsergebnisse werden in der Sitzung des Gemeinderats bekannt gegeben.